

ten schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts im nahen Feldkirch eine Lateinschule übernommen, aber die allgemeine Schulpflicht wurde in Liechtenstein erst 1805 eingeführt. Es ist deshalb verständlich, dass es Richter gab, die weder lesen noch schreiben konnten. In der benachbarten Schweiz und in Österreich nahm das Bildungswesen um 1800 einen raschen Aufschwung. Wie hätte unter diesen Umständen noch ein des Lesens und Schreibens unkundiger Richter bestehen können! Zahlreiche Richter erklärten deshalb ihren Rücktritt mit der Begründung, den Aufgaben ihres Amtes nicht mehr gewachsen zu sein: «Nun da ich weder schreiben noch lesen, vielweniger rechnen kann, da ich mit Weib und Kindern beladen bin, ersuche ich um Entlassung», bat ein Richter den Landvogt am 22. Wintermonat 1808 um Enthebung von seinem Amte. Ein Bürger aus Schaan verschmähte das Richteramt, weil er sich ganz unfähig glaubte, die Abrechnungen über die Kriegsschäden in Ordnung zu bringen. Im Jahre 1799 hielt das Oberamte keinen der vom Gericht der Landschaft Schellenberg für die Richterstelle vorgeschlagenen Kandidaten für tauglich. Der Säckelmeister der Nachbarschaft Schellenberg wollte, «wenn nicht ein Richter sey, der ihm an die Hand gehen könne», zurücktreten, und der Landvogt fügte hinzu: «Es ist auch wahr, denn er kann weder lesen noch schreiben...» (HK Wien Bericht Menzinger 24. 12. 1799).

Wie im benachbarten Vorarlberg wehrte man sich auch hier gegen die nach 1780 einsetzenden Neuerungen. Alles war dagegen. Die Bauern betrachteten die alte Schule (Pfarrschule) als genügend und wehrten sich gegen etwas gebildete weltliche Lehrer und vor allem gegen den Bau von Schulhäusern und neue Lehrmittel. Der Bauer wollte kein Obligatorium. Er brauchte die Kinder für Feldarbeit. Dann: Die Kinder wurden schon damals gerne ins Schwabenland geschickt, wo sie Gänse hüten oder Ähren lesen mussten. Dieses Detail ist bezeichnend: Den Eltern war alles wichtiger, den Kindern alles lieber, als die Schule. Übrigens: Kinder während des Sommers ins Schwabenland zu schicken, war bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges auch von hier aus noch Brauch (soweit man sie nicht mit «Dispens» in die Fabrik sandte!).

Nach und nach entstanden auch in Liechtenstein Schulen nach österreichischem Vorbild, aber langsam!

Landvogt Menzinger bemühte sich, die Pfarrschulen dem Beispiel Österreichs folgend durch weltliche Dorfschulen zu ersetzen und Schulfonds für den Lehrerunterhalt in den Gemeinden ins Leben zu rufen.

Das Schul- und Bildungswesen, das zuvor in die Domäne der Kirche gehörte, hatte die weltliche Obrigkeit mit der Einführung des Schulzwanges im Jahre 1805 zu ihrer Aufgabe gemacht. Mit Verständnislosigkeit, Argwohn, ja Feindseligkeiten begegnete das Volk den Bildungsbestrebungen des Oberamtes, das zur Durchsetzung seiner Ziele einen unerbittlichen Kampf führte und auch vor Enteignung kirchlicher Stiftungen nicht zurückschreckte (Schuppler 1815).

Der Anstoss für die Einrichtung geordneter Verhältnisse in der Schule und das Einführen eigentlicher Volksschulen ging vom damaligen Triesner Pfarrer Wolfgang Benedikt Schmidt aus, der im Namen der oberländischen Geistlichkeit den Entwurf für die erste liechtensteinische Schulordnung schuf, die am 18. September 1805 herauskam.

Darin waren folgende Grundsätze enthalten:

1. In jeder Gemeinde muss ein tauglicher Lehrer sein.